



## Hygienekonzept des FC BURG v. 1914 e.V.

### Trainings- und Spielbetrieb sowie Nutzung auf dem Vereinsgelände

#### Vereins-Informationen

Verein	<i>FußballClub Burg von 1914 e.V.</i>
Ansprechpartner für Hygienekonzept	<i>Markus Arle</i>
Mail	<i>markus_arle@web.de</i>
Kontaktnummer	<i>04321 / 56 38 104</i>
Adresse Sportstätte	<i>Am Sportplatz 6, 25712 Burg (Dithmarschen)</i>

Burg, 28. September 2020,

---

Ort, Datum, Unterschrift

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Burger Waldstadions. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich des Burger Waldstadions festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) vom 18. September 2020 gilt grundsätzlich folgendes:

1. Das Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 ist einzuhalten;<sup>1</sup>
2. Das Kontaktverbot nach § 2 Abs. 4 gilt nicht;<sup>2</sup>
3. Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten;
4. Soweit der Sport innerhalb geschlossener Räume ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt; dies gilt nicht im Falle der Ausrichtung von Fußballspielen außerhalb geschlossener Räume nach Ziffer 5;
5. Für Fußballspiele gelten die Anforderungen nach §§ 3 bis 5 entsprechend (Abstandsregelung größer 1,5 Meter, allgemeine Regeln zur Husten- und Niesetikette, regelmäßige Desinfektion der Hände, usw.);
6. Die Vorschriften aus § 3 Abs. 4 sind anzuwenden. Der FC BURG verpflichtet sich, häufig genutzte Flächen, die von Menschen regelmäßig berührt werden, regelmäßig zu desinfizieren (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhähne, Oberflächen, usw.);
7. Vom Deutschen Olympischen Sportbund oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.
8. Der FC BURG schafft die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände.
9. Oberflächen, die häufig berührt werden (Türklingen, Wasserhähne, Lichtschalter, usw.) sowie Sanitäreinrichtungen und Duschräume werden regelmäßig gereinigt. Die entsprechenden Räume werden regelmäßig intensiv gelüftet.
10. Vorstandssitzungen sind bis zu einer max. Teilnehmendenzahl von 50 Personen auch in geschlossenen Räumen erlaubt (vgl. §6 Abs. 1 in Verbindung mit §5 Abs. 4 der o.g. Landesverordnung).
11. Jede an einer Trainingseinheit beteiligte Person hat sich gemäß diesem Konzept zu verhalten.  
Bei Nichteinhaltung dieser Regeln erfolgt ein Verweis vom Sportgelände des FC BURG.

---

<sup>1</sup> § 2 Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen, (1) Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot). Dies gilt nicht, (§ 2 Abs. 1) wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist;

<sup>2</sup> Ebd. (§ 2 Abs. 4) für Angehörige des eigenen Haushalts und bei Zusammenkünften zu einem gemeinsamen privaten Zweck mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlagen des FC BURG umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Markus Arle.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des FC BURG und des Burger Waldstadions mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Das Waldstadion ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem in den Gebäuden, den sanitären Einrichtungen sowie im Bereich des Kiosks im Waldstadion, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitglieder (Vorstand- und Betreuungspersonal) sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des FC BURG, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang der wichtigsten Regelungen des Hygienekonzepts mindestens an den Ein- und Ausgangsbereichen und in unregelmäßigen Abständen entlang der Rückwände der Werbebanden, im Kioskbereich sowie an den Zuwegungen zum Waldstadion.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Gleiches gilt für Personen, die die Kontakterhebungsformulare absichtlich mit falschen Angaben ausfüllen

## 4. Zonierung

Das Burger Waldstadion wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Markus Arle als Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



## **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Waldstadions, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Waldstadion über drei zentrale Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingängen und Ausgängen deWaldstadions.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen am Kiosk
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt (siehe Punkt 3).

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Waldstadions ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Damit ist eine schriftliche Dokumentation der Anwesenheiten garantiert.

### **Im Waldstadion**

- Die Nutzung und das Betreten des Waldstadions sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.



## 6. Spielbetrieb

- Während des Spielbetriebs im Burger Waldstadion dürfen maximal 500 Zuschauer\*innen die Zone 3 betreten und sich dort für die Dauer der Veranstaltung aufhalten.
- Sämtliche Zuschauerinnen und Zuschauer müssen beim erstmaligen Betreten des Waldstadions gemäß § 4 Abs. 2 der o.g. Landesverordnung ihre Erreichbarkeiten auf separaten Formularen dokumentieren. Darauf abgefragt werden Erhebungsdatum- und Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese Daten werden anschließend maximal vier Wochen aufbewahrt und danach durch den FC BURG vernichtet. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Für die Dauer der Veranstaltung sind für die Zuschauenden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen, im Bereich des Kiosks, bei den sanitären Anlagen (Toiletten) zu installieren. Auch der Zugang zu den sanitären Anlagen muss jederzeit gewährleistet sein. Auch in diesen Bereichen müssen ausreichend Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände inkl. Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung stehen.
- Eine eindeutige Hinweisbeschilderung zu den Sanitärbereichen ist anzubringen.
- Die Toilettenräume sind jeweils maximal von zwei Personen gleichzeitig zu betreten. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Zugängen zu den Toilettenräumen bzw. an den Zugängen zum Eingangsbereich des Sportlerheims angebracht. Darüber hinaus besteht für externe Personen, welche Räumlichkeiten des FC BURG betreten, eine Maskenpflicht.
- Zugänge zum Waldstadion für Zuschauende werden durch insgesamt drei separate Tore, die geografisch weit entfernt voneinander liegen, gewährleistet.
- Gleiche Ein- und Ausgangstore werden nach Spielende als Ausgänge genutzt.
- Durch den Ansturm von Menschen **vor** einer Begegnung in das Waldstadion und einen entgegengesetzten Ansturm **nach** der Begegnung aus dem Waldstadion ist eine räumliche und zeitliche Trennung der entsprechenden Zugangstore gegeben.
- Entsprechende Markierungen auf dem Boden werden angezeichnet.
- Bis zum Erreichen des Steh- oder Sitzplatzes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske zwingend erforderlich. Ist der Steh- oder Sitzplatz eingenommen und der Mindestabstand von 1,5 m zur Nebenperson eingehalten, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Sobald ein Toilettengang oder der Gang zum Kiosk ansteht, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen. Somit wird gewährleistet, dass sich umher bewegende Zuschauende mit einem festen Ziel nur mit Schutzmaske bewegen.
- Der Zugang- und das Verlassen des Stadions für die beiden Teams inkl. der Betreuungsstäbe, der Trainerteams und des Schiedsrichtergespanns erfolgt ausschließlich über das Ein- und Ausgangstor im Bereich der kleinen Sporthalle.
- Das Heimteam des FC BURG zieht sich in den Clubräumen (Obergeschoss, Vereinsheim) um; die Gästemannschaften beziehen den Gästetrakt im Sportlerheim (Erdgeschoss). Somit ist auch eine räumliche Trennung der Teams gewährleistet.



- Beide Treppen direkt links und rechts des Kiosks bleiben für Auf- und Niedergänge gesperrt, um zusätzliche Ansammlungen am Kioskbereich zu minimieren. Der Ausgang zu den Tribünenplätzen erfolgt ausschließlich über die mittlere Treppe; der Niedergang von den Tribünenplätzen erfolgt ausschließlich über die linke Treppe (Richtung Netto-Filiale/Bahnhofstraße).
- Vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen (1,5m) auf den Boden aufzuzeichnen. Von Seiten der Verkaufenden ist darauf zu achten, dass die Abstände entsprechend der Markierungen eingehalten werden.
- Direkt nach dem Ende der Veranstaltung werden die genutzten Umkleibereiche beider Mannschaften sowie der Schiedsrichter\*innen inkl. der Dusch- und Sanitärräume intensiv gereinigt und desinfiziert. Danach erfolgt eine intensive Durchlüftung mit Frischluft.
- Das Gästeteam und die Schiedsrichtenden sind auf die besonderen Hygienemaßnahmen des FC BURG hinzuweisen.
- Während der Veranstaltungen im Waldstadion werden bis zu 20 Ordnungskräfte die vorgenannten Maßnahmen kontrollieren und regelmäßig zur Einhaltung dieser ermahnen und erforderlichenfalls eskalationsstufenartige Verwarnungen bis hin zum Verweis von den Anlagen des FC BURG aussprechen.
- In regelmäßigen Abständen und erforderlichenfalls werden ähnliche Hinweise auch über unsere Beschallungsanlage wiedergegeben.

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC BURG sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Liegenschaften des FC BURG zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Für den Kreis Dithmarschen herrscht derzeit ein geringes Risiko einer Erkrankung mit SARS-CoV-2. Eine Ansteckung ist allerdings jederzeit möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung wird aber durch die Umsetzung dieses Hygienekonzepts deutlich reduziert. Die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzepts ist hierfür unerlässlich. Der FC BURG weist explizit auf die Hinweise zum Trainings- und Spielbetrieb (Punkte 5 & 6) hin. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist die maximale Personenzahl im Waldstadion auf 500 begrenzt.

Der Zugang zu den einzelnen Zonen (Punkt 4) wird wie unter Punkt 6 beschrieben gewährleistet. Zur Bestimmung der sich im Waldstadion befindlichen Personenzahl dürfen nur die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge benutzt werden. Der Zugang zu den Toilettenbereichen und des Waldstadions erfolgt ausschließlich mit Mund-Nasenschutz-Maske.